

BGer 4A 102/2020 vom 2. März 2020

Bundesgericht, 2020-03-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_4A_102_2020

FR: TF 4A 102/2020 du 2 mars 2020

IT: TF 4A 102/2020 del 2 marzo 2020

Regeste

Mieterausweisung; Rückzug | Vertragsrecht

Erwägungen

E. 1

Das Verfahren wird infolge Rückzugs der Beschwerde beschrieben.

E. 2

Es werden keine Gerichtskosten erhoben und es wird keine Parteientschädigung gesprochen.

E. 3

Diese Verfügung wird den Parteien und dem Kantonsgericht St. Gallen, Einzelrichterin im Obligationenrecht, schriftlich mitgeteilt. Lausanne, 2. März 2020 Im Namen der I. zivilrechtlichen Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichts Die Präsidentin: Kiss Der Gerichtsschreiber: Widmer

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.